

Förderschwerpunkte/Fördervoraussetzungen Darstellende Kunst einschließlich professioneller Theater- und Orchestereinrichtungen

„Bühnenkunst lebt von der Freiheit, die Welt als veränderbar zu denken und zu spielen. Diese Freiheit gedeiht am besten in einer lebendigen Demokratie, in der die Vernunft in der Vielheit ihrer Stimmen zu finden ist. Wir spielen in Theatern und Orchestern, weil wir für etwas sind: Für Freiheit. Für Vielfalt. Für Gerechtigkeit. Für Phantasie. Für Solidarität. Kurz: Für die Demokratie.“¹

Dabei ist eine kritische Reflexion gemeinsam mit dem Publikum über gesellschaftlich relevante Themen mit besonderer Beachtung der Lebenswirklichkeit im Kulturräum erwünscht.

Gefördert werden können Einrichtungen professioneller Theater- und Orchesterorganisationen oder mit theaterpädagogischem Profil sowie Projekte von freien Trägern, die durch ihr Wirken gemeinsam ein künstlerisch vielseitiges, anspruchsvolles und flächendeckendes Angebot im Bereich der Darstellenden Künste für den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen erbringen.

Bei der Förderung wird insbesondere die Umsetzung des inhaltlichen Konzepts berücksichtigt.

Institutionelle Förderung

Gefördert werden können Einrichtungen, auch professionelle Theater- und Orchestereinrichtungen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Besetzung der Einrichtung mit mindestens 1,0 VZÄ an vertraglich gebundenem Fachpersonal für die Leitung²; bei eigenem Ensemble mit ausreichend künstlerischem Fachpersonal³
- Vorhandensein eines vom Träger bestätigten Einrichtungskonzeptes⁴, das spätestens nach jeweils fünf Jahren aktualisiert werden muss
- langfristige Nutzung von geeigneten und verfügbaren festen Spielstätten innerhalb des Kulturräum (im Eigentum des Trägers oder per langfristigem Pacht- oder Mietvertrag)

¹ Quelle: Dr. Carsten Brosda, Präsident des Deutschen Bühnenvereins, Botschaft zum Welttheatertag 2024 – Deutscher Bühnenverein

² Vorausgesetzt wird mindestens ein Fachschulabschluss, der der inhaltlichen Ausrichtung der Einrichtung entspricht. Als gleichwertige Qualifikation gelten mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer vergleichbaren Tätigkeit.

³ Für künstlerisches Fachpersonal kommen insbesondere Qualifikationen in Schauspiel, Regie, Musik (Instrumental oder Gesang), Tanz, Bühnenbild oder Kostümbild in Betracht.

⁴ Das Einrichtungskonzept ist verpflichtend und muss dem Antrag beigelegt werden. Die Übergangsfrist für bereits geförderte Einrichtungen endete mit dem Antragsjahr 2025. Ab 2026 gilt die Vorlagepflicht für alle Antragsteller, auch bei Erstanträgen. Hinweis: Antragsteller, die bereits ein Einrichtungskonzept vorgelegt haben, kennzeichnen dies im Antrag und geben das Jahr der Vorlage an.

Anlage 3 der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

- regelmäßiger Spielbetrieb auf der Grundlage eines ganzjährigen und abgestimmten Spielplans mit überwiegendem Anteil an Eigeninszenierungen und Veranstaltungen in eigener Regie
- Vorliegen eines künstlerisch vielseitigen und anspruchsvollen Theater- und/oder Konzertangebotes überwiegend im Kulturraum im folgenden Umfang:
 - für theaterpädagogische Einrichtungen (ohne eigenes künstlerisches Ensemble):
 - 65 Angebote pro Jahr (einschließlich Workshops/ Projekte/Präsentationen)
 - mindestens zwei eigene Neuproduktionen pro Jahr
 - für professionelle Einrichtungen:
 - mindestens 200 Aufführungen pro Jahr
 - mindestens vier Neuproduktionen pro Jahr mit eigenem, künstlerischem Ensemble
- regelmäßige und nachhaltige Kontaktpflege zu anderen Theatergruppen, insbesondere Gastspielauftritte von oder bei in- und ausländischen Amateur- und Profitheatergruppen (z.B. Ausrichtung eines Theaterfestivals sowie von Theaterferien mit internationaler Beteiligung)
- Durchführung von regelmäßigen theaterpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Fachpersonal⁵
- angemessene Beteiligung des Trägers und der Sitzgemeinden der Spielstätten an der Finanzierung der Einrichtung
- öffentliche Akzeptanz und Publikumszuspruch bei einer durchschnittlichen Besucherauslastung der eigenen, festen Spielstätten von mindestens 50 Prozent der verfügbaren Platzkapazität in der letzten abgeschlossenen Spielzeit
- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation/Vernetzung mit anderen Kulturakteuren im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen

Die Erfüllung der Voraussetzungen ist in einer Anlage zum Antrag nachzuweisen.

Der Förderanteil für professionelle Theater- und Orchestereinrichtungen kann abweichend vom Regelsatz gemäß § 5 Absatz 5 Buchstabe a des Allgemeinen Teils der Förderrichtlinie Kulturraum Erzgebirge Mittelsachsen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

⁵ Vorausgesetzt wird mindestens ein Fachschulabschluss entsprechend der theaterpädagogischen Aufgaben.

Anlage 3 der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen

Projektförderung

Gefördert werden können Projekte mit fachlich geeigneter Betreuung mit folgenden Inhalten:

- Angebote oder die Erprobung neuer Ausdrucksformen in den Bereichen Schauspiel, Musical, Tanz, Performance und Figurentheater, die eine regionale Ausstrahlung besitzen, u.a.
 - Festivals
 - Wettbewerbe
 - Theater- und Tanztage
 - Neuinszenierungen und Neuchoreografien
 - Einzelaufführungen und Aufführungsreihen
- Projekte, die eine gezielte und intensive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten. Dies kann insbesondere durch Workshops, Mentoring-Programme, Theaterferien oder vergleichbare Formate erfolgen, die künstlerische Fähigkeiten vermitteln und kreative Entwicklung ermöglichen.
- Gemeinschafts- und Austauschvorhaben von professionellen Einrichtungen und freien Gruppen der Berufs- und Laienkunst vorwiegend aus dem Kulturraum
- Darüber hinaus sind Projekte der Darstellenden Künste förderfähig, die aktuelle inhaltliche oder strukturelle Entwicklungen im Kulturbereich aufgreifen. Dazu gehören insbesondere:
 - Digitale Formate, wie z. B. Streaming-Angeboten, hybrider Präsentationen und interaktiver Online-Workshops,
 - barrierefreie Angebote, wie z. B. Gebärdensprachdolmetschung, Audiodeskription oder barrierefreie Veranstaltungsformate,
 - Maßnahmen zur Nachhaltigkeit, wie z. B. ressourcenschonende Produktionsweisen, umweltbewusste Materialnutzung sowie Kooperationen mit regionalen Partnern.